

Stadt Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Umwelt und Natur

Information zum Wolf auf TIP

Chronologie:

- Mitte/Ende Januar 2019 Anfrage durch Wolfsbeauftragten des Landes Brandenburg zur Aufstellung von Fotofallen auf TIP
- Intensive Abstimmung zw. UNB und Wolfsbeauftragten
 - 2 einzelne Wölfe im Gebiet von Gulben gesichtet
 - 2018 Reproduktionsnachweis mittels Fotofallen dokumentiert
 - aufgrund der Nähe zum Waldgebiet- TIP → Aufzuchtgebiet, Rendezvousplatz und Jagdrevier vermutet
 - Erweiterung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages - TIP zum Wolf

Rechtliche Grundlage:

- Der Wolf ist eine entsprechend § 44 BNatSchG streng geschützte Tierart

In einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind Aussagen darüber zu treffen, ob die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden und - wenn ja - welche Möglichkeiten der Lösung für potentielle Konflikte im Sinne vorbeugender, funktionserhaltender Maßnahmen (Vermeidung oder vorgezogener Ausgleichmaßnahmen) bestehen. Für verbleibende Verbotstatbestände ist die Vorlage der Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme/Befreiung zu prüfen.

Stadt Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Umwelt und Natur

Wolfssichtung in Gulben (LK-SPN) 2018 (Quelle Fotos: Terra Typica/Land Brandenburg)



Stadt Cottbus/Chóšebuz,

Fachbereich Umwelt und Natur

TIP – Cottbus, Weiterführung Planverfahren:

- Ansiedlung auf TIP (Kerngebiet der bisherigen Ansiedlungen) weiterhin möglich
- Auf 63 ha TIP ergibt sich ein zeitlich befristeter Verzicht auf die Vermarktung von Bauflächen (Wald)
- Abschluss des Planverfahrens war für April 2019 vorgesehen (StVV)
- Für den Abschluss der planverfahren bedarf es nunmehr der Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Wolf, dessen Ergebnisse in die Umweltberichte zu den einzelnen Bauleitplänen einzustellen sind
 - Zeitraum der Untersuchungen → 17 Monate Bearbeitungszeit; Beginn Mai 2019
 - geschätzter Kostenumfang: 35.000 €
- Auf Grund der erforderlichen Untersuchungen, die mindestens einen Zeitraum bis zum September 2020 erfordern, können die Planverfahren erst danach zum Abschluss geführt werden.
 - V1 Sollte sich kein Erfordernis für eine nochmalige Planänderung begründen, kann von einer abschließenden Beschlussfassung (Abwägungs- und Satzungsbeschluss) im Nov./Dez. 2020 ausgegangen werden.
 - V2 Bei Erfordernis zur Änderung von Planinhalten bedarf es nochmaliger Überarbeitungen i. V. m. erneuten Offenlagen. Unter Zugrundelegung bisheriger Bearbeitungszeiten und Verfahrensvorschriften ist dann von einem Abschluss der Planverfahren frühestens im September 2021 auszugehen.

Im Falle erneuter Planänderungen wäre ein Finanzbedarf von ca. 120.000 € bis 150.000 € sicherzustellen.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadt Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Umwelt und Natur

